

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-4352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/129-Pr.2/82

1982 09 13

An den

2068/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1982-09-13

ZU 2078/J

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vom 15. Juli 1982, Nr. 2078/J, betreffend Finanzierungskosten des Konferenzpalastes bei der UNO-City, beehre ich mich mitzuteilen:

Bei der gegenständlichen Anfrage dürfte es sich, da mir die Diktion des Abgeordneten Steinbauer bekannt ist, um das Österreichische Konferenzzentrum Wien handeln, das in seiner Grundkonzeption vor dem Jahr 1970 durch die ÖVP-Bundesregierung am 21. Februar 1967, Beschlußprotokoll Nr. 34, beschlossen wurde.

Die parlamentarische Anfrage bezieht sich im ersten Absatz der einleitenden Ausführungen auf eine Berechnung von 3 großen Kreditinstituten über die Finanzierungskosten einer Kreditaufnahme von 5 Mrd. S, in welcher Höhe die Baukosten des Österreichischen Konferenzzentrums geschätzt worden sind. Diese Berechnung beachtet nicht, daß nach § 2 Abs. 2 des IAKW-Finanzierungsgesetzes in der Fassung der 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 315/1979 allein in der Zeit der Inanspruchnahme der Kredite, die in der Berechnung für die Jahre 1983, 1984 und 1985 angenommen wird, die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG Kostenersatzzahlungen im Betrag von 2.800 Mio S erhalten wird, die nur zum Teil für die Bedingung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Internationalen Teiles des Gesamtprojektes sowie für die Verwaltungskosten benötigt werden, zum anderen Teil aber die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen durch die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG für den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums wesentlich mindern.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird ausgeführt:

Zu 1. bis 4.

Verhandlungen mit mehreren ausländischen Interessentengruppen sind im Gange, die sowohl eine Bauträgerschaft für das Österreichische

- 2 -

Konferenzzentrum als auch eine Trägerschaft für den Betrieb desselben betreffen. Es handelt sich also nicht um die Aufnahme von Darlehen und Krediten aus dem Ausland, sondern um eine Mitbeteiligung, aus der sich je nach Art rechtlicher Konstruktion unterschiedliche Jahresraten ergeben würden. Diese Verhandlungen werden derzeit vom Herrn Bundeskanzler in ständiger Fühlungnahme mit mir geführt. Der Zeitpunkt eines Verhandlungsabschlusses kann noch nicht endgültig fixiert werden.

Zu 5.

Der Zinssatz des letzten Bankdarlehens 1982/V vom 20. August 1982 beträgt derzeit 11,11 %; er ist vierteljährlich an die jeweilige Marktsituation anzupassen.

Zu 6.

Die letzte öffentliche Dollaranleihe in Amerika wurde im Jahr 1977 in 2 Tranchen zu einem Zinssatz von 8,625 % bzw. 7,8 % begeben.

Die letzten Kreditoperationen auf dem EURO-Dollar-Markt wurden im März 1982 bzw. Juli 1982 durchgeführt. Der Zinssatz für die Anleihe im März beträgt 15,5 % und jene der Schuldverschreibungen vom Juli 14 3/4 %, wobei die Kosten dieser Kreditoperationen sofort bei Begebung durch Währungsaustauschverträge auf etwa 8 % bei der Anleihe und auf etwa 7 % bei den Schuldverschreibungen reduziert wurden.

Ansonsten werden Dollar nur zur Denomination von Rolloverkrediten herangezogen. Der letzte derartige Kredit, "50 Mio. US-Dollar Rolloverkredit 1982/II", wurde am 5. August 1982 aufgenommen und in Schweizer Franken mit einem 1. Zinssatz von 4,5 % gezogen.

